

Stuttgart, 12.07.2017

Bildung eines 11. Steuerungsbereiches im Bereich der Beratungszentren Familie und Jugend für das Jugendamt

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Jugendhilfeausschuss Verwaltungsausschuss | Vorberatung Beschlussfassung | öffentlich öffentlich | 18.09.2017 11.10.2017 |

Beschlussantrag

1. Der stellenneutralen Bildung eines 11. Steuerungsbereiches im Bereich der Beratungszentren Familie und Jugend für das Jugendamt wird zugestimmt.
2. Der 11. Steuerungsbereich wird zusätzlich aus den bereits bestehenden Beratungszentren Bereich 2 (Zuffenhausen) und Bereich 3 (Bad Cannstatt/Münster) gebildet.
3. Die außerhalb des Stellenplans zur Verfügung gestellten Mittel für die Beschäftigung von 2 Psychologinnen/Psychologen im Assistentenjahr werden für die notwendige Bereichsleitungsstelle genutzt. Das Jugendamt erhält die Ermächtigung, die Stelle der Bereichsleitung ab sofort zu besetzen. Im Rahmen des Stellenplanverfahrens ist hierfür eine VK-Stelle in Besoldungsgruppe A 13 g.D. haushaltsneutral zu schaffen.
4. Vom veränderten Raumbedarf wird Kenntnis genommen.

Begründung

I. Ausgangssituation

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe orientieren sich in ihrer Vielzahl und Vielfalt an den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und Familien und sind deshalb in Stuttgart nach sozialräumlichen Gesichtspunkten organisiert. Auf dieser Grundlage hat das Jugendamt seine Dienste in 10 Bereiche gegliedert. In jedem Bereich befindet sich u. a. ein Beratungszentrum mit weitergehenden Unterstützungsangeboten.

Diese sozialräumliche Gliederung ermöglicht, dass die Dienstleistungen in hoher Qualität, in ausreichender Anzahl und auf schnellem Weg erfolgen können. Bei den unter dem Dach des Jugendamtes vernetzten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist die Bereichsaufteilung des Stuttgarter Stadtgebietes die gemeinsame organisatorische Bezugsgröße. Dies betrifft prinzipiell alle Praxisfelder: Beratungszentren Jugend und Familie (BZ), Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung, zentrale Dienste und die Jugendhilfeplanung, mit der Wirkung, dass sich Planungsprozesse, Arbeitsbeziehungen und Kooperationen auf dieselben Stadt- und Lebensräume beziehen.

Die genannten Dienste und Einrichtungen arbeiten in diesen Bereichen im Sinne einer schnellen und passgenauen Unterstützung für Familien sozialraum- und ressourcenorientiert zusammen.

Mittelfristig (spätestens nach fünf Jahren) sollten sich die Strukturen aller Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in ihren externen und internen Kooperationen an dem Organisationszuschnitt der 11 Bereiche angleichen.

II. Problemanzeige

1. Bevölkerungszahlen und Größe der Bereiche

Die Bereiche 2 (Zuffenhausen) und 3 (Bad Cannstatt/Münster) sind sowohl bezogen auf die Einwohnerzahl mit 60.602 und 63.963 *Einwohnern als auch bezogen auf die Flächenausdehnungen mit 2.693.472 qm und 2.701.369 *qm sehr große Bereiche mit einer Vielzahl sozial benachteiligter Wohnquartiere. Damit einhergehend besteht ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei den Familien gegenüber anderen Bereichen.

* Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche 2015

2. Sozialraumorientierung/Zusammenarbeit im Sozialraum/Wegezeiten

In diesen bevölkerungsreichen Bereichen ist die Zahl der Kooperationspartner und Institutionen deutlich größer als in anderen Bereichen. Der wesentlich höhere Kooperationsaufwand hat eine deutlich geringere Intensität in der Zusammenarbeit zur Folge. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der beiden Beratungszentren haben zum Teil sehr weite Wege zu den Familien und Einrichtungen. Dies hat Auswirkungen auf die Präsenz vor Ort und das jeweilige Zeitmanagement.

3. Sozialraumorientierte Hilfen zur Erziehung

Im Steuerungsbereich Bad Cannstatt/Münster sind insgesamt 4 HzE-Träger (Caritasverband, St. Josef, Stiftung Jugendhilfe aktiv und Evangelische Gesellschaft) sozialraumorientiert tätig. Die Komplexität der Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist entsprechend hoch.

4. Leitungsspanne in den beiden Beratungszentren

Beide Beratungszentren haben jeweils mehr als 30 Beschäftigte an zwei Standorten. Im Beratungszentrum Bad Cannstatt liegt die Leitungsspanne bei 1:34. Die gemeinsamen Aufgaben von Leitung und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, insbesondere im Kinderschutz, im Rahmen einer gemeinsam getragenen Verantwortung kann so nicht zufriedenstellend umgesetzt werden.

III. Überprüfung der organisatorischen Machbarkeit eines 11. Steuerungsbereichs

Im Rahmen eines Prüfauftrages von der Amtsleitung wurde, unter Einbeziehung des Personalrates des Jugendamtes, geprüft, einen 11. Bereich aus den Stadtteilen der heutigen Bereiche 2 und 3 zu strukturieren und dabei auf folgende Effekte besonderen Wert zu legen:

- Verbesserung bzw. Vereinheitlichung der Leitungsspannen bei drei Beratungszentren 2, 3 und 11.
- Vergleichbarkeit der Bereiche durch eine Größenanpassung der Bereiche 2 und 3 an die anderen Bereiche (+/- 40.000 Einwohner).
- Bessere Präsenz vor Ort für eine intensivere Bürgernähe und Lebensweltorientierung.
- Berücksichtigung etablierter Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen (sämtliche Dienste, Angebote und Gremien der Kinder- und Jugendhilfe, Angebote des Bildungssystems und der Gesundheitsförderung, Einzugsbereiche der Grundschulen).
- Sicherung der Qualität und des Umfangs der bisherigen Kooperation zwischen den Kindertagesstättenbereichen 2 und 3 und den Beratungszentren Jugend und Familie 2 und 3 für den neuen Bereich 11.
- Verkürzung der Wegezeiten für die Familien und Beratungszentren Jugend und Familie.

IV. Prüfungsergebnisse

Unter Berücksichtigung der Bedingungen und Vorgaben wurden die bisherigen Bereiche 2 und 3 auf folgende 3 Bereiche aufgeteilt. An den Außengrenzen der Bereiche 2 und 3 wurden keine Veränderungen vorgenommen. Es werden keine bestehenden politischen Grenzen tangiert (siehe Anlage 1).

Bereich 2

Zuffenhausen (- Am Stadtpark, - Schützenbühl, - Elbelen, - Frauensteg, - Mitte, - Hohenstein, - Mönchberg, - Im Raiser, Neuwirtshaus, Rot, Zazenhausen) und Stammheim (HzE-Träger Evangelische Gesellschaft)

Bereich 3

Muckenturm, Schmidener Vorstadt, Espan, Kurpark, – Mitte, Seelberg, Winterhalde, Wasen, Veielbrunnen, Im Geiger, Sommerrain, Steinhaldenfeld (HzE-Träger Caritasverband und St. Josef)

Bereich 11

Bad Cannstatt (Neckarvorstadt, Pragstraße, Altenburg, Hallschlag, Birkenäcker,

Burgholzhof), Münster und Mühlhausen - Mühlhausen, Freiberg, Mönchsfeld, Hofen, Neugereut –
(HzE-Träger Stiftung Jugendhilfe aktiv und Evangelische Gesellschaft)

Der Bezirk Bad Cannstatt ist von der Schaffung eines 11. Beratungszentrums am deutlichsten berührt. Es ist vorgesehen, dass die Bezirke Neckarvorstadt, Hallschlag und der Bezirk Burgholzhof vom Beratungszentrum 11 versorgt werden. Mit dem Bezirksvorsteher wurden die Folgen besprochen. Er erhebt keine Einwendungen. Der nördliche Teil des Beratungszentrums 11 umfasst die ganzen Bezirke Mühlhausen und Münster. Diese Bezirke sind nur von personellen Wechseln bei leichter Erreichbarkeit des Beratungszentrums betroffen. Auch hier wurden die Bezirksvorsteher informiert.

Bei der Aufteilung haben folgende Faktoren eine entscheidende Rolle gespielt:

1. Leitungsspannen der Bereichsleitungen der Beratungszentren

Durch die Zuordnung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter auf 3 Beratungszentren ergibt sich eine ausgewogene Verteilung, die vergleichbar ist mit den Leitungsspannen anderer Bereiche.

2. Bevölkerungszahlen

Diese sind mit ca. 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 65 Jahren unter den 3 Bereichen, und damit auch im stadtweiten Durchschnitt, relativ ausgeglichen.

3. Sozialräumliche Orientierung/Zusammenarbeit in den Sozialräumen/Wegezeiten

Bei dieser Aufteilung werden bezogen auf kleine Kinder, Grundschulen und weiterführende Schulen am wenigsten Kooperationsveränderungen notwendig sein. Die Umstrukturierung hat wenig Auswirkung auf die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Beratungszentren und internen und externen Kooperationspartnern. Es verändern sich teilweise die Ansprechpartner jedoch nicht die Institutionen.

Das 11. Beratungszentrum soll möglichst in der Nähe der neugebauten Linie U 12 auf Höhe des Hallschlags oder in Münster liegen, damit über die Linie U 12 vom Pragsattel in Richtung Mühlhausen eine möglichst gute Verbindung vom südlichsten bis zum nördlichsten Punkt des 11. Bereiches erreicht wird.

Die Bereichseinteilung der Abteilung Kindertageseinrichtungen/Schuldkindbetreuung bleibt bestehen. Die sozialräumliche Zusammenarbeit der Beratungszentren mit den Tageseinrichtungen für Kinder und den Bereichsleitungen der Bereiche 2 und 3 wird pragmatisch weiterentwickelt. Es besteht die Idee eines gemeinsamen Bereichsleitungsbüros für die Bereiche 3 und 11. Entscheidend ist die gelebte Zusammenarbeit vor Ort.

V. Voraussetzungen für die Umsetzung

1. Personalausstattung bzw. -aufteilung

Die stellentechnische Ausstattung des 11. Beratungszentrums kann haushaltsneutral umgesetzt werden. Die auf der Basis von sozialstrukturellen Merkmalen generell vorhandenen Stellen in den Beratungszentren 2 und 3 bilden die Grundlage für die konkrete künftige Aufteilung auf 3 Bereiche/3 Beratungszentren. Hieraus ergibt sich folgende Aufteilung:

Bereich psychologische Beratung

Stellentechnisch ist im Grundsatz jedes Beratungszentrum im Bereich der psychologischen Beratung mit 1 VK Stelle in EG 13 zur Beschäftigung einer Psychologin/eines Psychologen und mit 1 VK Stelle in Entgeltgruppe S 17 für die Beschäftigung einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters oder einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen mit wissenschaftlich anerkannter therapeutischer Zusatzausbildung ausgestattet. Diese Ausstattung kann für das 11. Beratungszentrum mit der in EG 13 für die psychologische Beratung und der in Entgeltgruppe S 17 für Fachberatung der Beratungszentren zum Stellenplan 2016/2017 geschaffenen Stellen gesichert werden.

Bereich Sozialdienst

| Ist-Zustand 2 Bereiche | Anzahl Stellen | Nach Umstrukturierung 3 Bereiche | Anzahl Stellen |
|---|-------------------|--|----------------|
| BZ 2 | 15,6177 | BZ 2 | 10,5236 |
| BZ 3 (inklusive Haus des Jugendrechts) | 16,4997 | BZ 3 | 10,1577 |
| | | BZ 11 (inklusive Haus des Jugendrechts) | 11,4361 |
| Summe | 32,1174 | | 32,1174 |

Das Haus des Jugendrechts (HdJR) liegt aktuell im Bereich 3 und wird künftig dem Bereich 11 zugeordnet. Die stellentechnische Ausstattung des Haus- des Jugendrechts (HdJR) bleibt unverändert (1,5 VK Stellen in Entgeltgruppe S 12, 0,5 VK Stelle in Entgeltgruppe EG 5).

Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe

| Ist-Zustand 2 Bereiche | Anzahl Stellen | Nach Umstrukturierung 3 Bereiche | Anzahl Stellen |
|---|-------------------|--|-------------------|
| BZ 2 | 2,5000 | BZ 2 | 1,7760 |
| SoJuHKR | 0,1250 | SoJuHKR | 0,1250 |
| BZ 3 (inklusive Haus des Jugendrechts) | 3,5000 | BZ 3 | 1,7150 |
| | | BZ 11 (inklusive Haus des Jugendrechts) | 2,5090 |
| Summe | 6,1250 | | 6,1250 |

Bereich Sekretariat

| Ist-Zustand 2 Bereiche | Anzahl Stellen | Nach Umstrukturierung 3 Bereiche | Anzahl Stellen |
|---|-------------------|--|-------------------|
| BZ 2 | 2,5000 | BZ 2 | 1,5500 |
| BZ 3 (inklusive Haus des Jugendrechts) | 2,7500 | BZ 3 | 1,5500 |
| | | BZ 11 (inklusive Haus des Jugendrechts) | 2,1500 |
| Summe | 5,2500 | | 5,2500 |

Bereichsleitungsstelle für das 11. Beratungszentrum

Für die notwendige Bereichsleitungsstelle sollen die außerhalb des Stellenplans zur Verfügung gestellten Mittel für die Beschäftigung von 2 Psychologinnen/ Psychologen im Assistentenjahr in Höhe von 111.440 €/Jahr genutzt werden. Das Jugendamt erhält die Ermächtigung, die Stelle der Bereichsleitung ab sofort zu besetzen. Im Rahmen des Stellenplanverfahrens ist hierfür eine VK-Stelle in Besoldungsgruppe A 13 g.D.(110.600 €/Jahr) haushaltsneutral zu schaffen.

2. Raumprogramm

Derzeit verfügt sowohl das Beratungszentrum Zuffenhausen als auch das Beratungszentrum Bad Cannstatt über zwei Standorte. Am Standort Waiblinger Str. 12 des Beratungszentrums Bad Cannstatt steht der Umzug des verbleibenden Standorts auf jeden Fall bevor, da der Mietvertrag ausläuft. Aufgrund der schlechten Bausubstanz und der für Familien schlechten Nachbarschaft im Haus wird dieser auch nicht mehr verlängert.

Für das 11. Beratungszentrum wird zwar zusätzlich ein neuer Standort benötigt, im Gegenzug hierzu können sowohl das Beratungszentrum Zuffenhausen als auch das Beratungszentrum Bad Cannstatt jeweils einen Standort aufgeben.

Aufgrund der räumlichen Veränderungen und beschlossener, aber nicht besetzter Stellenanteile entsteht bei der Neuvermietung von zwei Mietobjekten für das Beratungszentrum Bad Cannstatt und für das 11. Beratungszentrum ein Flächenmehrbedarf. Zum Einen stehen für bereits beschlossene Stellen aktuell keine Arbeitsplätze zur Verfügung und müssen unabhängig von der Bildung eines 11. Steuerungsbereiches geschaffen werden. Zum Anderen macht die Anmietung eines Objektes zur Unterbringung eines zusätzlichen Beratungszentrums zusätzliche Raumressourcen (Wartebereiche, Besprechungsräume, Nebenräume etc.) erforderlich. Ein eventueller finanzieller Mehrbedarf kann wegen des Fehlens eines konkreten Mietobjektes aktuell nicht beziffert werden. Die konkrete Planung und Umsetzung erfolgt über das übliche Verwaltungsverfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Die Bildung eines 11. Steuerungsbereichs bzw. eines 11. Beratungszentrums Familie und Jugend erfolgt stellenneutral. Über die Finanzierung eines eventuellen Mehraufwandes für den erweiterten Raumbedarf wird zu gegebener Zeit entschieden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR und Referat WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1

